

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Angebote – Geltung

- 1.) Angebote sind in der Regel kostenlos, werden jedoch mehr als 2 Angebote für den selben Gegenstand verlangt, sind wir berechtigt eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Diese wird im Falle einer Auftragserteilung gutgeschrieben. Die Angebote sind für eine angemessene Zeit gültig und freibleibend.
- 2.) Auf unsere überlassenen Zeichnungen, Unterlagen und Dokumente, auch elektronische Medien, die zur Geschäftsanbahnung dienen, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Außerdem dürfen Unterlagen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- 3.) Mündliche Vereinbarungen, Zusagen, Zusicherungen und Garantien unserer Angestellten sowie des Führungspersonals im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 4.) Diese AGB gelten für alle –auch künftigen- Verträge mit Unternehmen, Organisationen, juristischen und natürlichen Personen.
- 5.) „Käufer“ im Sinne dieser Bedingungen, auch bei Werkverträgen, ist der „Besteller“ bzw. „Kunde“.

## II. Preise

- 1.) Unsere Leistungen und Lieferungen gelten ab Werk / Lager auf der Grundlage der, zum Zeitpunkt, gültigen Preise. Die Preise verstehen sich ohne Verpackung, Versicherung und Transport. Die Mehrwertsteuer ist, wenn nicht anders in Angeboten angegeben, enthalten. Es gilt der, zum Zeitpunkt der Rechnungslegung, aktuelle Steuersatz.
- 2.) Sofern sich nach Auftragserteilung eine Änderung dieser Preise – insbesondere Preis-, Lohn-, Währungsschwankungen und Preisänderungen seitens unserer Zulieferer ergeben – sind wir berechtigt dem Besteller bei Lieferung oder Leistung die geänderten Preise in Rechnung zu stellen.
- 3.) Wir gewähren im Allgemeinen keine Rabatte oder Skonti, es sei denn, diese werden von uns gesondert ausgewiesen. Auf die Gewährung und Höhe besteht kein Rechtsanspruch. Dies gilt auch für einmal gewährte Sonder- und Mengenrabatte, Sonderpreise und Skonti.

## III. Auftragsänderung

- 1.) Auftragsänderungen vor oder nach Auftragsbestätigung können wir nur berücksichtigen, wenn dadurch anfallende Mehrkosten vom Käufer übernommen werden und eine ausreichende Verlängerung der Lieferfristen zugewilligt wird. Auftragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form.
- 2.) Auftragsabweichungen und Änderungen in der Ausführung eines Auftrages unsererseits sind zulässig, wenn sie aus technischen oder anderen Gründen notwendig, und dem Käufer zumutbar sind.

## IV. Lieferung

- 1.) Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber stets unverbindlich, es sei denn, dass sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- 2.) Der Kunde hat für eine Übernahme und Sicherung der Ware am Lieferort zu sorgen, kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach sind wir berechtigt, die angelieferte Ware dort abzuladen. Wir haften nach dem Abladen nicht für Schwund (z.B. Diebstahl) und Beschädigung. Der Kunde hat die Ware getrennt von Waren anderer Lieferanten zu lagern und diese unübersehbar, als unsere Ware kenntlich zu machen.
- 3.) Höhere Gewalt und sonstige unverschuldete Umstände, wie z.B. Energiemangel, Arbeitskampfmaßnahmen, falsche oder verspätete Selbstbelieferung, Betriebsstörungen, Feiertage, etc. lassen eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit eintreten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 4.) Transport- und Bruchversicherungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und gehen zu seinen Lasten.
- 5.) Schäden und Fehlmengen sind sofort festzustellen und auf der Empfangsquittung zu vermerken.

## V. Versand, Verpackung

- 1.) Der Versand erfolgt im Allgemeinen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch dann, wenn wir eigene Fahrzeuge einsetzen, und zwar nach unserem besten Ermessen und Möglichkeiten. Ohne Verpflichtung für billigste und sicherste Verpackung bzw. Verfrachtung.
- 2.) Verpackung wird berechnet und nicht zurückgenommen. Euro-Paletten und andere Transportboxen und –behälter aus unserem Eigentum müssen fracht- und kostenfrei an uns zurückgegeben werden. Wird der Rückgabetermin nicht wahrgenommen sind wir berechtigt, diese dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 3.) Sofern vom Kunden Express- oder Eilsendungen verlangt werden, gehen die Mehrkosten zu seinen Lasten.

## VI. Eigentums Vorbehalt

- 1.) Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen nur unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann über, wenn die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Teillieferrechnungen bestehenden Verbindlichkeiten – bei laufender Rechnung der zu diesem Zeitpunkt bestehende Saldo – getilgt ist. Der Kunde muss uns die Inbesitznahme unserer, wo auch immer gelagerten Ware, ermöglichen. Eine Übertragung unseres Eigentums an Dritte ist bis zur restlosen Begleichung der Saldensumme ausgeschlossen. Eine Verbindung der Ware nimmt der Kunde, unser Außendienstmitarbeiter oder Erfüllungsgehilfe nur zum vorübergehenden Zweck vor. Diese erlischt mit der Begleichung der geforderten Summe unter Beachtung unseres Eigentums und unseres Wegnahmerechts. Andere Verfügungen z.B. Sicherungsübereignung usw. sind dem Kunden verboten. Pfändung, Globalzessionen und andere Beeinträchtigungen unserer Rechte teilt uns der Kunde unverzüglich mit. Zur Sicherung unseres Eigentums überträgt uns der Kunde in Höhe des Verkaufswertes die Vorbehaltsware, zuzüglich aller Kosten und Zinsen, bis zur Tilgung seiner gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen:
  - die ihm aus der Veräußerung oder Verarbeitung zufallenden Forderungen gegen seine Abnehmer samt Sicherheiten und Nebenrechten,
  - bei Verzug haben wir das Recht, unseren Eigentumsvorbehalt geltend zu machen und gelieferte Ware in Besitz zu nehmen, den Abnehmer unseres Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen

einziehen, sowie Sicherheiten zu fordern und gestellte Sicherheiten zu verwerten. Ein Rücktritt liegt in der Zurücknahme der Ware nur vor, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

- gerät der Käufer in Vermögensverfall, wird er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse geladen, oder beantragt er oder ein Dritter die Eröffnung des Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens über sein Vermögen, sind wir berechtigt, pauschal ohne Nachweis 20 % des Kaufpreises, als Kosten für die Rücknahme und Verwertung gegenüber dem Käufer, in Ansatz zu bringen. Der Nachweis höherer Kosten ist hierdurch nicht ausgeschlossen.
- sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Liefergegenstandes trägt der Kunde bzw. Käufer. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10 % des Verwertungserlöses einschließlich 16 % MwSt. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist. Der Erlös wird dem Käufer nach Abzug der Kosten und sonstiger mit dem Vertrag zusammenhängender Forderungen von uns gutgebracht.

## VII. Zahlungen

- 1.) Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, zahlbar innerhalb von 14 Tagen rein netto ab Rechnungsdatum. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde sofort in Verzug. Skontoabzüge sind nur zulässig, wenn diese von uns ausgewiesen werden und alle zur Nettozahlung fälligen Rechnungen beglichen sind. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt ohne Rechtspflicht und unter Vorbehalt der Rückgabe und ohne Übernahme einer Haftung für nicht rechtzeitige Einlösung und Protesterhebung. Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Ein Zurückbehaltungsrecht unseres Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruht. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese fähig ist und von uns anerkannt oder als rechtskräftig festgestellt wurde.
- 2.) Wir sind auch ohne besondere Vereinbarungen berechtigt, gegen Nachnahme oder Vorratszahlungen zu liefern, insbesondere wenn:
  - uns der Käufer nicht bekannt ist,
  - es sich um Erstkunden handelt oder es sich abzeichnet, dass es sich um eine Einmalbestellung handeln könnte,
  - sich Zweifel an seiner Bonität ergeben.

## VIII. Mängel

- 1.) Unsere Produkte werden im Allgemeinen in Handarbeit bzw. unter Zuhilfenahme von Maschinen und Vorrichtungen erstellt. Maß- und Farbabweichungen sowie Toleranzen sind daher als gegeben zu betrachten und stellen keinen Mangel dar. Es sei denn, es erfolgt der Nachweis, dass diese vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt sind.
- 2.) Für weitergehende Ausführungen gilt die VOB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## IX. Warenrücknahme

- 1.) Viele unserer Produkte werden in der Regel auf speziellen Wunsch des Kunden angefertigt (Sonder- bzw. Einzelfertigung), eine Rücknahme ist daher für gewöhnlich ausgeschlossen.
- 2.) Wir sind jedoch bereit im Zweifelsfall die Ware zurückzunehmen.

## X. Garantie – Gewährleistung

- 1.) Für gewöhnlich gilt für Lieferungen und Leistungen die VOB in der jeweils neuesten Fassung.
- 2.) Den Zeitpunkt des Gewährleistungs- / Garantiebeginns weisen Sie bitte durch einen Kaufbeleg nach (z.B. Kassenzettel, Rechnung, Frachtbrief, Lieferschein u.ä.). Bewahren Sie diese Unterlagen bitte sorgfältig auf.
- 3.) Ausgenommen von der Gewährleistung bzw. Garantie sind Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, auf unsachgemäßen Gebrauch und auf mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind.

## XI. Haftungsausschluss

- 1.) Wir haften für Schäden des Kunden nur soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage diese beruhen. Diese Haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht direkte Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften verursacht sind und solche Mangelgeschäden, gegen welche die zugesicherten Eigenschaften den Kunden gerade absichern sollten. Sollte nach vorstehender Vorschrift unsere Haftung gegeben sein, darf unsere Verpflichtung zum Schadenersatz den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen, den der Kunde bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der ihm dann bekannten Umstände als mögliche Folge der Vertragsverletzung voraussehen müssen. Die in diesem Abschnitt vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen sollte. Soweit keine Haftung für grobes Verschulden unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen ist, berührt dieser Ausschluss nicht die Haftung der Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen für ihr eigenes, grobes Verschulden.
- 2.) Nimmt der Kunde von uns erstellte Anlagen vorzeitig in Betrieb, haften wir nicht für Schäden, die ihre Ursache in fehlenden oder unzureichenden Schutzmaßnahmen durch den Kunden haben.
- 3.) Für Schäden, die während der Auftragsausführung an nicht entfernten Einrichtungsgegenständen oder Möbelstücken entstehen, wird nicht gehaftet. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Einrichtungen bei Auftragsausführung nicht beschädigt werden, insbesondere sind vorhandene Einrichtungsgegenstände und Möbelstücke schon vor Arbeitsbeginn zu entfernen.

## XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rödermark